

EREV-RUNDSCHREIBEN NUMMER 33

Wirkungen des Bundeskinderschutzgesetzes

Ausgangssituation

Ziel des am 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG) ist die umfassende und wirksame Verbesserung der Prävention von und Intervention bei Kindeswohlgefährdung. Die gesetzlichen Neuregelungen sollen die fachliche Praxis der Handelnden im Kinderschutz verbessern. Insbesondere sollen sie zur Qualitätsentwicklung und -sicherung, respektive zur Weiterentwicklung bestehender Standards beitragen. Im Artikel 4 des Bundeskinderschutzgesetzes ist die Evaluation der Wirkungen des Gesetzes festgeschrieben. Das Bundeskabinett hat nun am 16. Dezember 2015 den Bericht zur Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes beschlossen.

Evaluationsergebnisse

Ein wesentlicher Aspekt ist das Angebot der frühen Hilfen für Familien. Das Bundesfamilienministerium unterstützt die „Bundesinitiative Netzwerke frühe Hilfen“ seit 2012 mit einem Ausbau der Netzwerke und dem Einsatz von Familienhebammen. Ab 2016 sollen die frühen Hilfen dauerhaft in Höhe von 51 Millionen Euro jährlich durch einen Fonds gefördert werden. Weitere Ergebnisse sind:

- Die Vernetzung der wichtigen Akteure im Kinderschutz funktioniert gut.
- Hausbesuche werden flächendeckend zur Einschätzung von Gefährdungslagen durchgeführt.
- Jugendämter informieren sich gegenseitig verstärkt über Hinweise zur Kindeswohlgefährdung.
- Aufgrund von einschlägigen Eintragungen im Führungszeugnis werden schätzungsweise jährlich rund 100 Personen von Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe ausgeschlossen.

Verbesserungsbedarf

Die Evaluationsergebnisse verdeutlichen die notwendigen Veränderungen:

- Die Befugnisnorm, die es Berufsheimgeheimnisträgern erlaubt, dass Jugendamt unter bestimmten Bedingungen über Gefährdungen des Wohles eines Kindes zu informieren, muss verständlicher formuliert werden.
- Ärztinnen und Ärzte, die dem Jugendamt in Verdachtsfällen Daten übermitteln, wollen auch eine Rückmeldung, wie es mit dem Kind weitergeht.
- Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder müssen weiter gestärkt werden. Geplant ist eine Prüfung, in welcher Form externe und un-

abhängige „Ombudsstellen“ geschaffen werden können.

- Die freien Träger werden in die Aufgabe der Qualitätsentwicklung ebenso eingebunden, wie die Jugendämter und ihre Einrichtungen.
- Pflegekinder und ihre Familien müssen gestärkt werden. Vor allem bei Dauerpflegeverhältnissen soll eine Prüfung stattfinden, wie in den gesetzlichen Regelungen die Familiensituation besser stabilisiert werden kann.
- Jugendämtern und Trägern soll die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis ermöglicht werden, um die Praxis zu unterstützen.
- Die Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen soll weiter verbessert werden.

Fazit

In der Darstellung des Bundesfamilienministeriums wird darauf eingegangen, dass von einem weiten Verständnis vom Kinderschutz auszugehen ist. Notwendige Verbesserungen sollen sich nicht nur auf punktuelle Veränderungen fokussieren. Es geht darum, Kinder und Jugendliche insgesamt zu stärken und den Blick auf die Kinder- und Jugendhilfe zu richten. Die Familienministerin Manuela Schwesig hat angekündigt, dass eine Gesamtreform der Kinder- und Jugendhilfe das Kind und seine Bedürfnisse noch stärker in den Fokus rücken soll. Im Jahr 2016 soll ein Gesetzesvorhaben zur Gesamtreform der Kinder- und Jugendhilfe auf den Weg gebracht werden. Ziel ist es, die Kinder- und Jugendhilfe zu einem inklusiven, effizienten und dauerhaft tragfähigen und belastbaren Leistungssystem weiterzuentwickeln, das Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung unter einem Dach zusammenführt. Der EREV wird sich mit der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes weiter auseinandersetzen und auch die angesprochenen Themen der Gesamtreform zu einem inklusiven System für alle jungen Menschen mit und ohne Behinderung unter einem Dach mit seinen Mitgliedseinrichtungen begleiten. Der Gesamtbericht der Bundesregierung zur Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes mit seinen 153 Seiten kann unter www.erev.de abgerufen werden.

Hannover, 16. Dezember 2015

Dr. Björn Hagen
Geschäftsführer